

No. 50. Dienstag den 28. Februar 1832.

Preußen.

Berlin, vom 24. Februar. — Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Rath Wentzel zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Brieg zu ernennen geruht.

Der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagd-Amtes, General-Major Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen, ist von hier nach Carolath abgereist.

Polen.

Warschau, vom 21. Februar. — Die Einfuhr von Gerste und Hafer aus den Russischen Provinzen nach dem Königreich Polen ist bis zum letzten April d. J. zollfrei gestattet worden.

Einer Bekanntmachung der General-Post-Direction zufolge, ist seit dem 15ten d. M. zwischen hier und St. Petersburg eine außerordentliche Courier-Post eingerichtet, vermittelst welcher alle nach jener Hauptstadt adressirte Briefe besorgt werden sollen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 11. Februar. — Wir leben der freudigen Zuversicht, daß sich der Europäische Friede erhalten werde, und sehr befremdend erscheinen uns die kriegerischen Nachrichten, welche wir auswärtigen Blättern zu entnehmen nur zu oft Gelegenheit haben. — Seit dem 6ten d. Mts. haben die Kaiserl. Garden sich in Bewegung gesetzt, um aus ihren, seit Beendigung des Polnischen Feldzuges, in Kurland und Liefland eingenommenen Standquartieren nach der Hauptstadt zurückzukehren. Die ersten, aus der schweren Cavallerie und der ersten Infanterie-Division bestehenden Colonnen dürften bereits bis zu Ende Februars hier eintreffen und mit großem Jubel hier aufgenommen werden. Der Chef der gesammten Garden, Großfürst Michael, der ihre Mühen und Beschwerden theilte und seit dem Namenstage des Kaisers hier anwesend ist, wird, zuverlässigen Nachrichten zufolge, seinen Waffengefährten entgegenreisen und der Kaiser wird sie am Weichbilde der Hauptstadt empfangen. — Mehrere der berühmtesten Feldherrn des Russischen Heeres befinden sich gegenwärtig in der Hauptstadt.

Ebendaher, vom 15. Februar. — Das Journal de St. Petersbourg meldet: „Die verbrecherischen Unternehmungen der Rebellen in den westlichen Gouvernements des Reiches mußten nothwendiger Weise große Verwirrung in den Geschäften und selbst für eine Zeit lang eine Vermögenszerrüttung bei mehreren Einwohnern jener Gegenden herbeiführen. Mit Rücksicht auf diesen Zustand der Dinge und in Anerkennung, daß es die Gerechtigkeit erheische, den Bewohnern derjenigen Gouvernements und Distrikte, welche am meisten durch jene unglücklichen Ereignisse gelitten haben, einige Nachsicht in den Prozeduren und in der Entrichtung ihrer Schulden zu gewähren, haben Se. Majestät geruht, am 27. Januar einen Ukas an den dirigirenden Senat zu richten, durch welchen in Bezug auf gerichtliche Verzögerungen und Abzahlung von Schulden, den Einwohnern des ganzen Gouvernements Wilna, der Distrikte von Lida, Nowogrodek, Pruschany und Slonim im Gouvernement Grodno, der Distrikte von Kowel, Owrutsch, Rowno und Lutzk im Gouvernement Wolhynien, der Distrikte von Wileika, Disna und Pinsk im Gouvernement Minsk, der Distrikte von Letitscheff und Litin im Gouvernement Podolien und des Distrikts Radomysl im Gouvernement Kiew, verschiedene Erleichterungen bewilligt werden.“

Der General-Major Graf Tieman stattet in den öffentlichen Blättern dem Schlachcitz Thaddäus Milaschewski, aus dem Gouvernement Wilna gebürtig, seinen Dank für die ihm geleisteten treuen Dienste ab. Seit dem Jahre 1828 begleitete er den General, folgte

ihm im Türkenkriege über den Balkan und wieder zurück und gerieth im letzteren Feldzuge gegen die polnischen Insurgenten in der Schlacht bei Dembe-Wielkie am 31. März v. J., wo die ganze Equipage des Generals mit allen seinen Leuten in die Hände der Polen fiel, in Gefangenschaft. Als nach der Einnahme von Warschau die Gefangenen befreit wurden, brachte Milaschewski dem General Tieman eine Summe von 400 Dukaten zurück, die er treulich zu verwahren gewußt hatte.

Briefe aus Reval vom 25. Januar in den hiesigen Zeitungen melden, daß der Winter dort im Weichen ist. Anhaltendes Thauwetter bei 3 Grad Wärme vernichtet die dünne Schneedecke, und man hegt große Besorgnisse für die Saat. Die Rhede ging diesen Winter gar nicht zu. Von der Zoll-Einnahme, die im verflossenen Jahre 555,000 Rubel betrug, kamen allein 288,000 R. auf die Einfuhr von Salz. Im Ganzen war die Ausfuhr bedeutender, die Einfuhr aber geringer, als früher.

Odessa, vom 3. Februar. — Das hiesige Journal meldet nach Briefen aus Konstantinopel, daß der Reis daselbst von Tage zu Tage theurer werde, weil aus Alexandrien keine Zufuhr mehr anlangt; man bezahlte das Kilogramm mit 20 Piastern. Der Pascha von Aegypten erlaubt nach keinem Lande mehr die Ausfuhr von Getreide, weil Aegypten selbst schon großen Mangel daran leidet. Man glaubt daher mit Bestimmtheit, daß im nächsten Frühjahr sowohl in Konstantinopel, als auf den Inseln des Archipels sehr viel Nachfrage nach Russischem Getreide seyn wird.

Dasselbe Blatt enthält Privatschreiben aus Jassy und Bucharest vom 30. December v. J. und 9ten Januar d. J., worin es unter Anderem heißt: „Die Reform in unseren Institutionen, wie sie im Traktat von Adrianopel festgesetzt ist, naht sich mit dem Schluß des Jahres 1831 ihrer Vollendung. Sie erstreckt sich auf alle Zweige unseres gesellschaftlichen Zustandes, und mit ihr beginnt eine neue Aera für die Nation der Moldau und Wallachei, die sich im Besitz des reichsten Bodens und der ehrenvollsten Erinnerungen befindet. Unsere Geschichte wird sich schöner und ruhiger in unserer nächsten Zukunft entwickeln. Gesetzlichkeit in jeder Hinsicht, Oekonomie in den örtlichen Hülfsquellen, Rückkehr zu den alten Maximen und Gesetzen und Abstellung eingewurzelter Mißbräuche, die an deren Stelle getreten waren, dies sind in wenig Worten die wiederbelebenden Grundsätze, welche sich eine aufgeklärte, wohlwollende und feste Regierung vorgesteckt hat. Die Ausdauer und Beharrlichkeit unseres Präsidenten, des General-Adjutanten Kisselef, überwindet alle Hindernisse. Die Uebel des Krieges, die auf sie gefolgten zerstörenden Geißeln, der Umsturz alles Besitzes und gesellschaftlichen Verbandes, alle diese seit dem Jahre 1821 stattgefundenen Auflösungen konnten eine Regierung, die unser Glück im Auge hat, nicht entmuthigen. Zwei Divane, in General-Versammlungen zu Jassy und Bucharest vereinigt, berathschlagen mit reiflicher Ueberlegung über die wichtigsten Landes-Interessen. Eine National-Miliz, zwar nicht sehr zahlreich, aber bemerkenswerth durch ihre Haltung und Mannszucht, zieht die Blicke einer Bevölkerung auf sich, die glücklich und stolz darauf ist, nicht mehr von der Gnade einer Handvoll Albanesischer Söldlinge abzuhängen. Quarantainen erheben sich am Donau-Strom entlang, und diese Orte versprechen, dereinst eben so viele Sammelplätze eines freien und gewinnbringenden Handels zu werden. Eine große Anzahl Bulgaren hat sich auf unseren brachliegenden Aeckern angebaut, und das Beispiel ihrer Arbeitsamkeit, so wie die Ermuthigung, welche die von den früheren Fesseln befreite Ausfuhr von nun an gewährt, werden die Nacheiferung und den Gewerbfleiß des eingebornen Landmanns erwecken. Die schönen Waldungen, welche den Gipfel und Abhang unserer Gebirge bedecken, werden nicht mehr den Schlägen einer räuberischer Axt ausgesetzt seyn. Unsere Städte auf dem linken Donauufer, deren Wälle uns einst so ungeheure Summen, ein so theures Material und niederdrückende Frohndienste kosteten, erheben sich schnell aus den Trümmern ihrer Umschanzungen, und die Festungswerke werden geschleift, um nie wieder aufgeführt zu werden. Zwei öffentliche Blätter, in der Sprache unserer Vorfahren regelmäßig erscheinend, unterrichten uns von Allem, was zur Verbesserung und Befestigung unseres künftigen Schicksals geschieht. Sobald das öffentliche Recht konstituirt seyn wird, werden unsere Ländereien aufhören, dem ausgetrockneten Bett eines Waldstroms zu gleichen. Wie vielen Wechseln des Schicksals war nicht dieses alte Dacien unterworfen, das allen Nationen zum Truppendurchmarsch diente, von Trajan und Decibald bis auf Stephan den Großen und von da bis auf unsere Zeit! Ein Opfer ihrer geographischen Lage, des Wahl-Systems, ihrer plötzlichen Kraftanstrengungen und der darauf folgenden Erschöpfung, blühen die Moldau und Wallachei jetzt von neuem auf. Wenn uns noch etwas zu wünschen übrig bleibt, so wäre es dies, daß die Volks-Erziehung mit den anderen Reformen gleichen Schritt gehen möge. Die wenigen Schulen, welche wir besitzen, haben sich noch nicht aus ihrem Verfall erhoben. Vom Altar bis zum häuslichen Heerd fordert und wünscht Alles die Wohltat einer religiösen und nationalen Erziehung. Ohne sie würde es unseren Institutionen an innerer Bürgschaft ihrer Dauer mangeln. Einstimmig findet unsere militairische Organisation bereits in dieser Hinsicht Anerkennung. Eine große Zahl junger Leute, die noch kürzlich in Weichlichkeit und Müßigang lebten, streifen jetzt die Gewohnheiten ihres weiblichen Lebens ab; sie sammeln sich unter dem Banner der Nation, und dies hat stärkenden Einfluß auf Seele und Körper. Aber wie soll es mit dem kommenden Geschlecht

werden? Sollen wir noch länger unsere Kinder aus dem Vaterlande verbannen, um sie zu dem künftigen Beruf vorzubereiten? Der allgemeine Wunsch muß daher seyn, daß zu Jassy, Bucharest, Botochan und Krajowa Gymnasien und außerdem eine verhältnißmäßige Anzahl von Elementarschulen errichtet werden."

Deutschland.

Nürnberg, vom 20. Februar. — Der Königl. Großbritannische außerordentliche Botschafter am K. K. Oesterreichischen Hofe, Sir Frederik Lamb, traf gestern Abend von London über Paris hier ein, und setzte heute Morgen seine Reise nach Wien fort.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 15. Febr. (Nachtrag.) Die Proposition des Herrn Luneau, die Gehalte der Erzbischöfe und Bischöfe um 485,000 Fr. herabzusetzen und die durch das Konkordat von 1801 nicht autorisirten Erzbisthümer und Bisthümer allmälig eingehen zu lassen, füllte fast ausschließlich diese ganze Sitzung aus. Nachdem der Minister des Kultus in einem sehr ausführlichen Vortrage für die Verwerfung dieses doppelten Antrages gestimmt hatte, ließ Herr Dupin d. Aelt. sich etwa in folgender Weise darüber vernehmen: „Die Fragen, welche die Französische katholische Geistlichkeit berühren, bieten stets große Schwierigkeiten dar; es läßt sich nicht verkennen, daß sie in gewissen Fällen mit besonderer Vorsicht behandelt seyn wollen. Die vorliegende Frage läßt sich aus dem dreifachen Gesichtspunkte des Gesetzes, der Finanzen und der Konvenienz betrachten. In ersterer Beziehung ist nicht zu verkennen, daß hier von keiner rein diplomatischen Sache die Rede ist; selbst bei gewöhnlichen Traktaten dürfen gewisse Bestimmungen, wie z. B. die Abtretung oder der Eintausch von Gebietstheilen, Geldbewilligungen u. s. w., nicht ohne die vorherige Bestätigung der Kammern in Ausführung gebracht werden; um wie viel weniger die Bestimmungen eines Konkordats mit dem Päpstlichen Stuhle. Alle Verträge mit der Kirche tragen insofern einen besonderen Charakter an sich, als sie auf das ganze System der inneren Verwaltung zurückwirken; daher mußten in früheren Zeiten auch dergleichen Uebereinkommen von dem Parlamente einregistrirt werden, und selbst bei bloßen Bullen war eine vorherige Verificirung, die stets mit der größten Sorgfalt geschah, nothwendig. Hätte daher nicht in neuerer Zeit ein Gesetz diese Frage zu Gunsten der Regierung entschieden so würde ich behaupten, daß sie vor das Forum der Kammern gehöre. Leider ist dies aber der Fall; es besteht ein Gesetz, das uns in der vorliegenden Sache bindet; durch dieses Gesetz (vom Jahre 1821) hat die gesetzgebende Macht dem Könige, d. h. seinem Ministerium, die Befugniß übertragen, nach vorheriger Verabredung mit dem Römischen Hofe eine beliebige Anzahl von Bisthümern zu errichten. Nachdem dieser Fehler einmal begangen worden, muß man sich auch die Folgen desselben gefallen lassen, und wenn gleich wir also die gegenwärtigen Diöcesan-Circumscriptionen nicht gut heißen, so müssen wir nichtsdestoweniger für die Dotirung derselben Sorge tragen. Es ist sehr schwierig, wo nicht unmöglich, dem Römischen Hofe wieder zu entreißen, was man ihm einmal bewilligt hat. Die Regierung mag späterhin in neue Unterhandlungen mit demselben treten; für jetzt bindet uns die Gegenwart. Die Päpste haben nicht mehr den Einfluß auf die Französische Regierung, den sie früher geltend zu machen wußten; umgekehrt aber kann unsere Regierung von großem Einflusse auf die Päpste seyn, die vielleicht diejenigen zu schonen lernen werden, von denen sie Hülfe erwarten können. Auf dem Wege der Unterhandlungen allein lassen sich Verbesserungen bewirken, und ich erlaube mir in dieser Beziehung schließlich noch einige allgemeine Betrachtungen. Die Regierung darf nie vergessen, daß man mit dem Römischen Hofe sehr vorsichtig seyn muß und sich nie allzu kühn hervorwagen darf. Hier mehr als irgendwo bedarf sie der Vormundschaft der Kammer. (Hr. C. Périer: „Wir erkennen keine solche Vormundschaft an!") Dieses Wort ist ganz an seiner Stelle; in solchen Sachen ist die Regierung allein nie stark genug; sie bedarf der Mitwirkung und des Beistandes. Der Ausdruck, dessen ich mich bediente, ist für sie nicht entehrend; man nannte die Sache früher bei diesem Namen und muß sie auch künftig so nennen. (Bewegung.) Wenn also in der Folge Anforderungen an die Regierung gemacht würden, welche zurückzuweisen sie nicht Kraft genug hätte, so muß sie Schutz und Unterstützung bei den großen Staatskörpern suchen. Was wir alsdann als gut erkennen werden, das werden wir annehmen; das Schlechte aber werden wir die Regierung in den Stand setzen von der Hand zu weisen." Der Präsident des Minister-Rathes äußerte sich folgendermaßen: „Da ich für den Augenblick mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt bin (Aller Augen wandten sich bei diesen Worten auf den General Sebastiani, der auf der Ministerbank saß), so muß ich der Kammer einige Bemerkungen über die vorliegende Frage, insoweit sie die Traktaten betrifft, machen. Ohne mich weiter dabei aufzuhalten, ob es besser gewesen wäre, die gesetzliche Bestätigung erst nach dem Abschlusse eines Vertrages mit dem Römischen Hofe eintreten zu lassen, begnüge ich mich, darauf hinzuweisen, daß das Gesetz vom Jahre 1821 hierüber auf das bestimmteste entschieden hat; die Regierung wurde dadurch nicht bloß autorisirt, die Diöcesan-Circumscriptionen zu vermehren, sondern es wurde zugleich die Zahl der zu errichtenden Erzbisthümer und Bisthümer festgesetzt. Alles, was sonach die gesetzgebende Gewalt thun konnte, hat sie gethan. Das Uebrige schlug in das Gebiet der Regierung, die, kraft der Charte, allein befugt ist,

Traktaten abzuschließen. Ohnedies hat die Kammer bereits als Grundsatz anerkannt, daß eine gesetzliche Bestimmung amendementsweise nicht zurückgenommen werden könne; wollte sie jetzt von diesem Grundsatze abgehen, so würde sie sich nicht bloß einer Inkonsequenz schuldig machen, sondern zugleich ihre Befugnisse insoweit überschreiten, als sie nicht das Recht hat, Verträge abzuschließen, und diese mithin auch nicht annulliren darf. (Die Herren Odilon-Barrot, Salverte und v. Tracy verlangten hier gleichzeitig das Wort.) Es ist mir sehr lieb, daß man das Wort begehrt, denn Fragen wie diese können nicht umständlich genug erörtert werden, damit die fremden Regierungen erfahren, daß, wenn sie sich ihrerseits durch ihre Verträge mit uns gebunden fühlen, wir uns dagegen auch unsererseits für verpflichtet gegen sie halten. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unbemerkt lassen, daß die drei Staatsgewalten völlig unabhängig von einander sind, und daß sich sonach keine derselben — wie der vorige Redner solches zu verstehen gegeben — unter der Vormundschaft einer anderen befindet; denn jede Vormundschaft setzt eine Abhängigkeit voraus; die Unabhängigkeit aber ist der Haupt-Charakter der drei Staatsgewalten. Wie verhält sich denn eigentlich die Sache, die uns in diesem Augenblicke beschäftigt? Die gesetzgebende Gewalt hatte gefühlt, daß sie ihrerseits außer Stande sey, neue Diöcesen einzuführen, weshalb sie ein Gesetz erließ, worin sie die Regierung ermächtigte, hierüber mit der geistlichen Behörde das Erforderliche zu verabreden. Was ist eine solche Verabredung aber nun Anderes, als eine diplomatische Unterhandlung mit einer fremden Macht? Ob diese Macht eine geistliche oder eine weltliche sey, thut gar nichts zur Sache. Man behauptet, daß, was durch ein Gesetz bewilligt worden, auch durch ein anderes wieder zurückgenommen werden könne. Dies ist ganz richtig, insofern nicht diplomatische Interessen oder Interessen dritter Personen dabei im Spiele sind. Sonst ist es unmöglich, einen Vertrag ohne die Zustimmung der betheiligten Parteien zu brechen. Die Kammer wird hiernach fühlen, daß es nicht angemessen seyn würde, das Amendement des Herrn Luneau anzunehmen; thäte sie es dennoch, so würde sie uns in die Unmöglichkeit versetzen, künftig nach Gutdünken mit den auswärtigen Mächten zu unterhandeln.“ Nichtsdestoweniger wurde, obgleich auch noch der Minister des Kultus sich nachdrücklich der von Herrn Luneau beantragten Ersparniß von 485 000 Fr. auf die Gehalte der Erzbischöfe und Bischöfe widersetzte, dieselbe mit ziemlich starker Stimmenmehrheit angenommen, was die größte Freude in allen Theilen der Opposition erregte. Ein zweiter Antrag desselben Deputirten auf eine Ersparniß von 20,000 Fr. durch die Einziehung der Gehalte der beiden Bischöfe von Verdun und Beauvais, deren Sitze in diesem Augenblicke erledigt sind, wurde dagegen verworfen. Herr Dameylet verlangte hierauf, daß man die Gehalte der 2 Erzbischöfe und 3 Bischöfe, von zusammen 60,000 Fr., die sich seit der letzten Revolution ohne die Erlaubniß des Königs aus ihrer Diöcese entfernt hätten, im Budget nur ante lineam aufführe, wie solches bereits in dem Etat des Kriegsministeriums hinsichtlich des Gehaltes zweier Marschälle geschehe. Dieser Antrag wurde aber gleichfalls nach einigen Bemerkungen des Grafen von Montalivet und des Herrn Dupin d. A. verworfen. Die Versammlung trennte sich um 6 Uhr in ziemlich lebhafter Bewegung.

Paris, vom 17. Februar. — Der Graf Tascher berichtete gestern in der Pairs-Kammer über den Gesetz-Entwurf wegen der Abschaffung der Trauerfeier des 21. Januar. Er bemerkte, daß das Gesetz vom 19. Januar 1816, wodurch diese Feier eingeführt worden, vielleicht eben so gut gänzlich hätte fortbleiben können, indem das Andenken Ludwigs XVI. nichtsdestoweniger bis in die spätesten Zeiten fortleben würde; nachdem dasselbe aber einmal erlassen und 15 Jahre hindurch befolgt worden, würde es um so unangemessener seyn, mit den beleidigenden Formen des Gesetzes zugleich auch das politische Prinzip desselben zu verwerfen, als dieses Prinzip, welches die Unverletzlichkeit der Person des Königs ausspreche in dem 12ten Artikel der Charte übergegangen sey. „Wollte man“, fuhr der Redner fort, „mit dem Gesetze vom Jahre 1816 zugleich jedes Andenken an den 21. Januar 1793 vermischen, so würde man dadurch gleichsam zu verstehen geben, daß, nachdem Karl X. im Jahre 1830 des Thrones für verlustig erklärt worden, man auch wohl daran gethan habe, 40 Jahre früher Ludwig XVI. auf das Schaffot zu führen; man würde dadurch im Angesichte des ganzen Landes erklären, daß der Tag, an welchem das Haupt eines Königs von Frankreich unter dem Henkersbeile gefallen, und derjenige, an welchem ein solcher Frevel sich etwa erneuern möchte, in den Jahrbüchern der Französischen Geschichte ganz gewöhnliche Tage wären, wo es Jedermann, wie in den übrigen Wochentagen, freistehe, seinen Geschäften oder seinen Vergnügungen nachzugehen, wie solches der Moniteur vom 22. Januar 1793 kalt und unempfindlich dem entsetzten Frankreich geboten hatte. Nein, m. H., Frankreich wird nicht untergehen, wenn es den öffentlichen Geschäften einen Tag im Jahre weniger widmet; aber es kann untergehen, wenn das monarchische Prinzip, ohne das es nicht leben kann, eine schwere Verletzung erleidet.“ Der Berichterstatter untersuchte hierauf die verschiedenen Artikel des Gesetzes vom Jahre 1816 und trug auf die Beibehaltung des 1sten an, welcher eine allgemeine Landestrauer für den 21. Januar vorschreibt; dagegen stimmte er für die Abschaffung des 2ten Artikels, welcher an diesem Tage einen Trauergottesdienst in sämmtlichen Kirchen anordnet, indem man dieser Bestimmung allerdings den Vorwurf machen könne, daß die Leidenschaften dadurch immer wieder

aufs neue aufgeregt würden. Aus demselben Grunde brachte er die Aufhebung des 3ten und 4ten Artikels wegen der Errichtung öffentlicher Monumente zum Andenken Ludwigs XVI. und seiner Familie in Vorschlag, so daß die von der Deputirten Kammer ausgegangene Resolution jetzt also lauten würde: „Art. 1. Am 21sten Januar jedes Jahres sollen die Gerichtshöfe und Tribunale auch ferner keine Sitzungen halten. Art. 2. Alle übrige Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Januar 1816 werden hiermit aufgehoben." Die Berathungen über diesen Gegenstand wurden auf den nächsten Dienstag (21sten) angesetzt. Am Schlusse der Sitzung berieth die Kammer sich noch über den Gesetz-Entwurf wegen der Fortführung des Pyrenäen-Kanals, so wie über verschiedene bei ihr eingelaufene Bittschriften. — In der Deputirten-Kammer berichtete gestern Hr. Parant über den von der Pairs-Kammer bereits angenommenen Gesetz-Entwurf in Betreff der Verhaftung der Schuldner. Auf seinen Antrag beschloß die Versammlung, sich vom 25. Februar ab alle Sonnabende mit diesem Entwurfe zu beschäftigen, um denselben noch vor dem Schlusse der Session zur Abstimmung zu bringen. An der Tagesordnung war hierauf die Fortsetzung der Berathungen über das Budget des Ministeriums des Kultus und des öffentlichen Unterrichts. Der Baron Mercier bemerkte, daß der Nutzen, den die Canonici stifteten, ihm völlig unbekannt sey; er verlangte sonach, daß man deren Gehalte von 1500 auf 1200 Fr. herabsetze und dadurch eine Ersparniß von 199,500 Fr. erziele. Hr. Mahul nahm sich dieser Geistlichen mit vielem Eifer an; die Canonici, äußerte er, bildeten den Rath des Bischofs, der ohne sie gar unter keiner Kontrolle stehen würde. Hr. Mercier erwiederte, er verlange auch nicht die Abschaffung dieser Klasse von Geistlichen, sondern nur eine Verkürzung ihres Gehalts. Hr. Fulchiron trat zur Vertheidigung des protestantischen Kultus auf, der unendlich einfacher und bei weitem nicht so kostspielig wie der katholische sey. Der Antrag des Herrn Mercier wurde nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters verworfen. Jetzt kam die Reihe an das bereits in der Sitzung vom 14ten zur Sprache gekommene Amendement des Herrn Beausejour, eine Ersparniß von 1 Million durch die Einziehung der Gehalte derjenigen Hülfspfarrer zu bewirken, die außerhalb des ihnen angewiesenen Sprengels ihr geistliches Amt verrichten; allein auch dieser Antrag, so wie ein anderer des Herrn Lachez, das Einkommen der Hülfs-Pfarrer gerade umgekehrt um 100,000 Fr. zu vermehren, wurden verworfen. Ein Zusatz-Artikel des Herrn Vatout, des Inhalts, daß alle Geistlichen für das ihnen ausgesetzte Gehalt verbunden seyn sollten, die Sakramente an Unbemittelte unentgeltlich auszutheilen, wurde auf die Bemerkung des Ministers des Kultus, daß diese Bestimmung schon jetzt gesetzlich bestehe, gar nicht zur Abstimmung gebracht. Nachdem endlich das 3te Kapitel (Besoldungen für die Geistlichkeit,) welches sich nach der Annahme des Amendements des Herrn Luneau nur noch auf 27,290,300 Fr. stellt, angenommen worden, beschäftigte die Versammlung sich mit den im 4ten Kapitel ausgesetzten Stipendien für die geistlichen Seminare, im Betrage von 1,100,000 Fr. Herr Dubois von der niederen Loire trug auf eine Reduction derselben bis auf 500,000 Fr. an, indem er behauptete, daß einerseits die Dotation der Seminare von Seiten des Staats durch das Konkordat von 1801 und die späteren Verträge nicht geboten werde, andererseits aber die Geistlichkeit ohnehin schon so viel Nebeneinnahmen habe, daß sie eine Unterstützung aus Staats-Fonds füglich entbehren könne. Der Redner erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, daß in dem Zeitraume von 1815 bis 1830 den Seminaren mehr als vierzig Millionen legirt worden wären. Herr Guizot sprach sich zu Gunsten der Geistlichkeit im Allgemeinen aus und bestritt die Behauptung, daß dieselbe noch von politischer Wichtigkeit sey; schon unter Karl X. habe der Klerus, mit Ausnahme des Herrn von Pradt, keinem einzigen Priester den Eintritt in die Deputirten-Kammer verschaffen können, und seit der letzten Revolution sey dessen Einfluß zur völligen Nullität herabgesunken. Man thue hiernach sehr unrecht, wenn man die Geistlichkeit, die im Allgemeinen von den besten Gesinnungen beseelt sey, unaufhörlich angreife und ihr den Beistand und das Wohlwollen der Regierung entziehen wolle.

Von Seiten Rußlands soll vorgeschlagen worden seyn, den Baierschen Prinzen Otto zum Könige von Griechenland zu ernennen und denselben, da er noch minderjährig ist, unter die Vormundschaft des Grafen Kapo d'Istrias zu stellen. Während dessen sollte Griechenland unter dem Schutz der drei Mächte, Frankreich, England und Rußland, stehen, die jede Commissaire dahin zu schicken hätten. Es scheint jedoch, als habe das Französische Ministerium diesen Antrag, der offenbar der Russischen Regierung einen höchst unumschränkten Einfluß auf Griechenland gewähren würde, nicht angenommen, und werde in dieser Hinsicht durchaus mit England gemeinschaftlich handeln.

Wie man erfährt, hat gestern ein Kabinets-Conseil stattgefunden, in welchem man sich mit der Mittheilung des Spanischen Kabinets in Beziehung seines Verhaltens zu Portugal beschäftigt hat. Es ist in diesem Conseil entschieden worden, daß man dem Hofe von Madrid notificiren wolle, es werde sich ein Französisches Armee-Corps auf der Grenze der Pyrenäen versammeln, und an dem Tage, wo Spanische Truppen in Portugal einrückten, würde dasselbe die Grenzen Spaniens überschreiten. Wenn es mit diesem Entschluß seine Richtigkeit hat, so kann er nur gemeinschaftlich mit England gefaßt seyn, das durch Traktate verpflichtet ist, Portugal vor jeder feindlichen Invasion,

also mithin auch vor einer Spanischen zu Gunsten einer nicht anerkannten und zum Schaden einer anerkannten Regierung, zu schützen.

Es circulirt hier gegenwärtig eine Proclamation Dom Miguels an die im Auslande befindlichen Portugiesischen Flüchtlinge, worin sie aufgefordert werden, den Dienst im Rebellenheere (dem Heere Dom Pedro's) zu verlassen und Dom Miguel als König anzuerkennen, in welchem Falle auf dessen Verzeihung zu rechnen sey.

In Marseille sind am 10ten d. 23 Flüchtlinge aus der Romagna angekommen, die ihren Weg über fast unzugängliche Berge genommen hatten.

Auf die Nachricht von dem Ausbruche der Cholera in London hat die Regierung angeordnet, daß alle aus der Themse kommende Schiffe in den Französischen Häfen einer fünftägigen Quarantaine unterworfen werden sollen.

Die Nachricht aus London, daß die Cholera dort ausgebrochen, hat hier Furcht verbreitet, denn auch hier hat sie sich gezeigt. Es ist gestern in der Rue du Lombard ein Mann mit den unverkennbarsten Symptomen derselben verschieden. Die Aerzte geben dem Uebel zwar scheinbarer Weise eine andere Benennung, allein es ist die Gefürchtete, qui veut faire le tour de l'Europe.

In Straßburg hielt sich einige Tage eine Frau auf, welche eine merkwürdige Erscheinung der Lebensdauer und körperlichen Abhärtung darbietet. Ihr väterlicher Name ist Metral, und sie wurde am 18. Dec. 1714 in dem Kirchspiel Villaroux, 3 Meilen von Chamsery (Savoyen) geboren. Sie war zwei Male verheirathet, zum zweiten Male im 66sten Jahre ihres Alters, an einen 25jährigen Mann, Namens Durieux, dessen Namen sie noch jetzt führt, und mit dem sie 13 Jahre in der Ehe lebte, Kinder hatte sie nie. In der Zeit zwischen ihrer ersten und zweiten Verheirathung war sie sieben Jahre lang, unter dem Namen Anton, Courier eines Fürsten in Mailand, ein beschwerlicher Dienst, der indeß ihrer Gesundheit nicht den mindesten Eintrag that, so wie diese sogar heftigem Aerger widerstand. Einer der letztern unvorhergesehenen Vorfälle ihres Lebens war der Brand eines Gasthofes, den sie in Lons le Saulnier besaß, wo sie seit längerer Zeit wohnte, und der, während des Durchmarsches der Oesterreicher in Flammen aufging. Wenn man diese merkwürdige Frau zum ersten Male sieht, so hält man sie für eine Frau von einigen 60 Jahren. Sie ist außerordentlich rüstig, geht vollkommen gerade einher, ist lebhaft, kräftig und wohlauf, rühmt sich, daß sie nie einen Arzt gebraucht habe, auch durchaus nicht wisse, was eine Krankheit sey, macht noch lange Spaziergänge zu Fuß und weiß gar nicht, was Ermüdung ist. Man versichert, daß die Aerzte der K. Franz. Familie, der sie im Jahre 1827 vorgestellt wurde, ihr noch eine Lebensdauer von 30 Jahren zugesagt haben. Sie besitzt 3 sehr merkwürdige Stammbücher, mit den Unterschriften vieler fürstlichen und anderen Personen.

Aus Givet (im Departement der Ardennen) wird unterm 11ten d. M. gemeldet: „Der größte Theil der Unteroffiziere des hier in Garnison stehenden 18ten Linien-Regimentes hat sich unter dem Vorwande, daß die Mannszucht zu streng und ungerecht sey, gegen den Oberst-Lieutenant Evrard, der das Regiment in Abwesenheit des Obersten interimistisch commandirt, empört. Sechs der Hauptmeuterer wurden vorgestern verhaftet und unter Gensd'armerie-Bedeckung gestern nach Mezières gebracht, um dort vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden; gestern fanden neue Verhaftungen statt, und man erwartet deren noch mehrere in Folge der eingeleiteten Untersuchung. Das Vorhaben der Unteroffiziere war, die Fahne vom Oberst-Lieutenant fortzunehmen und ihm nicht mehr zu gehorchen. Der General Zoefel, Commandeur der Brigade, zu welcher das 18te Regiment gehört, hat große Festigkeit an den Tag gelegt und der Meuterei Einhalt gethan. Der die Division commandirende General-Lieutenant Janin ist hier angekommen. Die Stadt war gestern bis um 11 Uhr Abends in großer Aufregung. Eine Menge Truppen, Artillerie und Nationalgarde waren unter den Waffen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Der Plan der Unteroffiziere scheint gescheitert zu seyn. Diesen Morgen ist die Stadt ruhig und Alles zur Ordnung zurückgekehrt."

Der Constitutionel meldet aus Alexandrien vom 4. Februar: „Es soll dem Pascha von einer Continental-Macht unter den Fuß gegeben worden seyn, daß er versuchen müsse Tunis und Tripolis zu erobern, um dadurch seine eigene Herrschaft zu befestigen. Bereits sind die Befehlshaber für diese Expedition ernannt. Die gegen Tunis soll durch einen gewissen Mustapha befehligt werden, der behauptet, der rechtmäßige Erbe dieses Thrones zu seyn und sich seit zehn Jahren zu Algier aufhält, wo er den ehemaligen Dey Hussein vergeblich zu bereden suchte, eine Expedition in seinem Interesse zu unternehmen. Dieser Mustapha wird hier erwartet.

Portugal.

Lissabon, vom 4. Februar. — Briefen aus den an der Spanischen Grenze liegenden Städten zufolge, fahren die dortigen Behörden, den ihnen von hier aus zugegangenen Befehlen gemäß, fort, alle Individuen zu verhaften, welche gegen die Absichten des Spanischen Observationsheeres Mißtrauen zu verbreiten suchen. Die Anzahl der Verhafteten ist bereits beträchtlich, und Viele haben sich der Festnehmung durch die Flucht entzogen. In Folge dieser Nachrichten herrscht einige Aufregung in der Hauptstadt; um dieselbe zu beschwichtigen, enthält die Hofzeitung häufig Auszüge aus der Madrider Zeitung, die diese wieder aus der Quoti-

dienne entlehnt hat, und worin versichert wird, daß einige Europäische Mächte höchst günstig für Dom Miguel gesinnt seyen, und daß bald ein Geschwader zu seinem Beistand im Tajo erscheinen werde. Dom Miguel kommt jetzt sehr häufig von Queluz nach der Stadt; am 1sten d. M. kam er nach dem Palast von Bemposta, am 2ten wohnte er einem Kirchenfeste in der Kapelle von Ajuda bei, und gestern begab er sich in die Kirche der heiligen Lucie, wo ebenfalls das Fest eines Heiligen gefeiert wurde. Der Infant wurde heute hier erwartet; aber ein aus England mit Depeschen seines Agenten in London, Herrn Ribeiro-Saraiva, angekommenes Dampfboot hielt ihn in Queluz zurück. In Folge der mit demselben erhaltenen Nachrichten, die sich auf die Insel Madeira beziehen sollen, wurde sogleich ein Ministerrath gehalten und nach demselben ein schnellsegelndes Schiff mit Depeschen an den Gouverneur dieser Insel abgefertigt. Durch Anwendung harter Zwangs-Maßregeln bei der Beitreibung des gezwungenen Anlehens hat die Regierung sich einiges Geld verschafft und die Gehalts-Rückstände vom Juli, August und September 1830 einigen Beamten ausgezahlt.

England.

London, vom 15. Februar. — Der Marquis von Landsdowne, Viscount Melbourne, Herr Stanley, Lord Hill und Viscount Althorp hatten gestern im Schatzamte Unterredungen mit Lord Grey.

Gestern fand das Leichenbegängniß des Dr. Bell statt. Unter den Leidtragenden bemerkte man den Erzbischof von Canterbury, die Bischöfe von London und von Lichfield, die Lords Eldon, Amherst, Kenyon, Wynford, Herrn Park und Sir James Langham. Der Verstorbene hat der Stadt St. Andrews, wo er geboren und erzogen worden war, eine Summe von 60,000 Pfd. St. vermacht, wovon 50,000 Pfd. zum Bau und zur Begründung eines neuen Kollegiums daselbst bestimmt worden sind.

Der Standard sucht, nachdem er die in der jetzigen Session der Holländischen Generalstaaten gehaltenen Vorträge den schönsten Englischen Parlaments-Reden an die Seite gestellt, den von Holländischen Rednern geäußerten Vorwurf, daß England heuchle, durch folgendes Raisonnement von der Nation abzuwälzen: „England ist nicht whigistisch, obgleich durch einen unglücklichen Zufall die Whigpartei in diesem Augenblick des Reiches Scepter schwingt. Die große Mehrzahl der Englischen Nation sieht ein, daß die Interessen Hollands auch die von England sind, und in der Erinnerung an unsere bereits alte Bundesfreundschaft, in der Uebereinstimmung unseres religiösen Glaubens, in der Bewunderung, welche jedes edle Herz für ein Volk empfinden muß, das unter solchen Verhältnissen, wie die gegenwärtigen der Holländer, sich so benimmt, wie sie, hat die edle Holländische Nation einen zehntausendmal stärkeren Anspruch auf unsere Zuneigung, als alle Bande von nur materieller Art. Stets wird Holland es empfinden, wenn ein Englisch-gesinntes Ministerium am Staatsruder sitzt. So mögen denn unsere gemeinschaftlichen Wünsche auf dieses Ziel gerichtet seyn und unsere Holländischen Bundesgenossen, Freunde und Brüder nicht irrthümlich gegen ein für ihre Wohlfahrt aufrichtig besorgtes Volk den Haß wenden, den eine Verwaltung verdient, die von dem ächten Englischen Volke so stark gehaßt wird, wie nur immer möglich."

Einige berechnen, daß die Reform-Bill bis Ende dieses Monats im Unterhause passiren, Andere, daß es damit noch einen ganzen Monat währen wird.

Man findet im Monthly Magazine folgende Darstellung über die Bank von England: „Sie steht unter den Gefahren für unseren Handel obenan und muß daher beseitigt werden. Die Bank von England ist eine gewöhnliche Actien-Gesellschaft, bestehend aus Herrn Horsley Palmer (dem zeitigen Governor) und dessen Associés, Leuten, die an und für sich selbst nicht mehr Recht, als irgend eine andere Geldwechsler-Compagnie, auf den Rang und Titel der Bank von England besitzen; denn es ist allein der Zauber dieses Namens, der die Bank in Stand setzt, den ganzen Kredit der Englischen Nation zu ihrem Monopol zu machen, Schrecken zu erschaffen und dem Handelsstande des Königreiches Verdruß zu machen. Der Verkehr in Gelde sollte seinen natürlichen Lauf haben dürfen, wie der in Getreide, Wolle oder jeder anderen Waare, und eine National-Bank ist um nichts mehr erforderlich, als eine National-Lichtgießerei oder ein National-Backhaus es seyn würde. Die Bank von England erhält jährlich 260,000 Pfd. für Besorgung der mit der Zinszahlung der National-Schuld verbundenen Geschäfte, und da diese ungeheure Summe nichts als eine Provision für den Bankhalter ist, so schlagen wir vor, jene Geschäftsbesorgung einem wohlfeileren Geldwechslerhause zu übertragen. Würde eine Anzeige in die Zeitungen eingerückt, daß an dem oder dem Tage die Annahme von Angeboten zur jährlichen Geschäfts-Besorgung des Staats-Schuldenwesens bei dem Sprecher im Hause der Gemeinen eröffnet werden würde, so würde sich wahrscheinlich finden, daß die Bank von Coutts und Comp. die Besorgung der 3 pCts. für 10,000 Pfd. St. im Jahre und Jones Lloyd und Comp. oder Baring u. Gebrüder die von allen übrigen Stocks für 4 oder 5000 Pfd. St. übernehmen würden; denn es läßt sich eine ungeheure Menge Geschäfte für eine gewisse Einnahme von 15,000 Pfd. St. ohne irgend einen Risico und mit dem Vortheile, einen ungeheuren Belauf vom öffentlichen Gelde in Händen zu haben, ausrichten. Der Zins von den sich häufenden uneingeforderten Dividenden bringt allein die jährlichen Kosten der Geschäfts-Besorgung wieder ein, und es kann daher nicht politisch gehandelt seyn, fortwährend

jährlich Herrn Horsley Palmer und seinen Theilnehmern in der Bank von England für nichts und wieder nichts ein Geschenk von 260,000 Pfd. St. zu machen, während ihr ganzes Grund-Kapital nicht mehr als circa 14 Millionen (nicht mehr als andere Banquiers-Häuser auch besitzen) beträgt und sie durch diesen Raub am Staats-Einkommen eine Masse von ausschweifenden Unternehmungen, Fälschungen und Ausfällen gefördert, ein ungeheures Treibhaus für Schreiber, Patrone und Direktoren unterhalten haben und doch im Stande gewesen sind, uns an $20\frac{1}{2}$ Millionen vom öffentlichen Gelde wieder darzuleihen. Das Parlament hat nichts weiter zu thun, als in der nächsten Session den Namen der Bank von England abzuschaffen, an dessen Stelle den der Actien-Bank-Compagnie in der Threadneedle-Straße treten wird; und würden die H. H. Horsley Palmer und Comp. ihr Geschäft unter diesem Namen und auf gleichen Bedingungen mit den anderen Banquiers im Königreiche nicht fortführen können, so wird es ausgemacht seyn, daß die Bank von England ganz in dem Zustande sich befindet, einen Ausverkauf anzustellen. Es ist zum Glücke die Zeit zur Vernichtung dieser inneren Tyrannei eingetreten, und wir würden Verrath an unseren Kindern üben, wenn wir nach der gegenwärtigen Parlaments-Session an der Bank von England noch einen Stein auf dem anderen ließen."

Ueber die gestrige Erklärung des Lord Althorp im Unterhause in Bezug auf das Zehnten-System bemerkt die Times: „Lord Grey's Ministerium that gestern Abend mehr, um sein Uebergewicht über die öffentliche Meinung wieder zu gewinnen und sich die Achtung und das Vertrauen aller aufgeklärten Männer zu verschaffen, als es durch eine aus neun Zehntheilen des Unterhauses bestehende Majorität hätte bewirken können. Dieser große Vortheil — und in der gegenwärtigen Krisis ist es ein National-Vortheil — wurde ohne Kosten und ohne Manöver erlangt. Es entsprang aus einer jener freien und offenen Erklärungen des Lord Althorp, welche diesem edeldenkenden Staatsmanne schon bei früheren Gelegenheiten ein so großes Ansehen verschafften. Nichts konnte zeitgemäßer seyn, als die von ihm abgegebene Erklärung über die Aeußerung des Lord Grey, da dessen beste Freunde sich schon dem Eindrucke überließen, an seiner Fähigkeit zur Gesetzgebung in Bezug auf Irland zu verzweifeln. Nächst der endlichen Durchbringung der Reform-Bill war dies der glücklichste Umstand, der den Ministern begegnen konnte."

Am Sonnabend (den 11ten) gab der Herzog von Sussex eine große Soiree, zu welcher die Mitglieder aller gelehrten Gesellschaften in London, namentlich der royal society und der colleges, ohne Unterschied eingeladen worden waren. Es waren wenigstens 500 Personen gegenwärtig, welche in 14 Zimmern (des Palastes in Kensington) bewirthet wurden, und einen sehr frohen und angenehmen Abend zubrachten, bei dem der erlauchte Wirth auf die liebenswürdigste Weise die Honneurs machte. Der Herzog ist bekanntlich ein großer Freund der Gelehrten und selbst ein Mann von vielseitiger Bildung, der die bedeutendsten neueren Sprachen mit großer Geläufigkeit spricht und mit ihrem Geiste vertraut ist. Seine Bibelsammlung, in allen Sprachen, ist vielleicht eine der vollständigsten in Europa.

Die Französische Intervention in der Römischen Angelegenheit hat hier keinen guten Eindruck hervorgebracht und man fängt an, in die Aufrichtigkeit der Gesinnungen des Französischen Kabinets Mißtrauen zu setzen. Dies Ereigniß dürfte mehr als alle andern, zu ernsthaften Folgen führen.

Ueber den Grafen v. Alcudia, welcher zum Minister des Auswärtigen in Madrid ernannt worden ist, weiß man hier so viel, daß er ein gewaltiger Absolutist ist und der Römischen Kirche mit blindem Eifer anhängt. Zu diesen Eigenschaften gesellt sich noch ein äußerst starrer Charakter und der vollkommene Genuß von Ferdinands Vertrauen. Die Wahl dieses Ministers ist, in dem gegenwärtigen Augenblicke, von großer Bedeutung!

Leider ist es wahr, daß der schöne kaum vollendete Bau, die neue Londoner Brücke, zu sinken anfängt. Die Pfeiler und Streben am nördlichen Ende der Brücke, nach dem Tower hin, werden von der Heftigkeit der Fluth angegriffen, so daß die Brücke nach Osten hin (nach der Mündung der Themse) sich zu neigen anfängt, während sie gegen Westen vollkommen fest steht.

Unsere Nachrichten aus Canton reichen bis zum 10. Septbr. wo Alles zur Erwartung einer freundlichen Ausgleichung zwischen der Ostindischen Compagnie und der Chinesischen Regierung zu berechtigen schien. In einer der östlichen Provinzen von China hatte sich eine große Ueberschwemmung ereignet, bei welcher 10,000 Menschen umgekommen und über 1000 Häuser weggeschwemmt worden seyn sollen. In der Nähe von Peking hatte man ein heftiges Erdbeben verspürt; und der Kaiser soll bei der Nachricht von diesem Ereigniß, 3 oder 4 Tage lang fortwährend Thränen darüber vergossen haben: „daß es möglich sey, daß ein solches Ereigniß sich nur 2 oder 3 Tagereisen von seinem Kaiserl. Throne zutragen könne!"

Kürzlich wurde dem großen Löwen und einem Tieger aus Atkin's Menagerie in London von einem Zahnarzt, in Beiseyn mehrerer Kollegen, Jedem ein Zahn herausgenommen. Die Folgsamkeit der Thiere gegen ihre Wärter war so groß, daß man sie während der Operation gar nicht zu binden brauchte. Nach Beendigung derselben fühlten sie sich um Vieles leichter.

Beilage

Beilage zu No. 50 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 28. Februar 1832.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 18. Februar. — Aus Herzogenbusch vom 16ten d. M. wird gemeldet: „Gestern wohnten Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Feldmarschall und der Prinz Friedrich zu Middelrode, in der Nähe unserer Stadt, einem Versuche bei, der mit einer vor Kurzem nach der neuen Erfindung eines Ingenieurs hier verfertigten Laufbrücke gemacht wurde. Diese Brücke hat die Gestalt eines Wagens, ruht auf Rollen und wird von sechs Pferden gezogen; sie dient zum Passiren kleiner Flüsse und Gewässer nicht nur durch Fußvolk, sondern auch durch Artillerie, und ist mit den auf beiden Ufern ruhenden Stücken 15 Niederländische Ellen lang; eine Viertelstunde nach der Ankunft der Brücke an der Aa ging eine Batterie von acht Geschützen auf derselben über diesen Fluß. — Die Generale Meyer, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und Constant Rebecque befinden sich gegenwärtig hier.“

Aus Eindhoven wird gemeldet, daß ein Theil der Belgischen Truppen sich unserer Grenze wieder mehr genähert haben; ungefähr 3000 Mann waren am letzten Montag in Turnhout angekommen. Dieser Umstand macht von Seiten unseres Heeres eine verdoppelte Wachsamkeit nothwendig.

Dem Militaire Spectator zufolge, soll im nächsten März in Medenblik eine für die Bildung von Ingenieur-Offizieren bestimmte Kriegsschule errichtet werden.

Italien.

Die Allgemeine Zeitung meldet in einem Privatschreiben aus Chambery vom 9. Februar: „Die in Folge der Guyotschen Missionspredigten hier ausgebrochenen Unruhen waren zwar an sich von keiner großen Bedeutung, haben aber eine für Savoyen nicht unwichtige Folge gehabt. Die Turiner Regierung hat das Benehmen unseres Gouverneurs d'Oncieu und des Commandanten Pillet bei dieser Veranlassung zu mild und gehöriger Festigkeit ermangelnd gefunden und sie daher beide ihrer Stellen entsetzt. Die jungen Leute, welche sie der Haft entlassen hatten, weil sie deren Aufstand gegen die Missionarien nicht für sehr strafwürdig hielten, und weil sie auch der Volksstimmung etwas nachgeben wollten, sind neuerdings eingezogen und nach der Festung Fenestrelles gebracht worden. Dies läßt auf eine bedeutende geistliche Reaction am Hofe schließen. Andere behaupten, die Regierung zeige sich so streng, weil sie den Zusammenhang der Bewegungen in Savoyen, und zumal in Chambery, mit Lyon, Grenoble und Paris entdeckt und darüber sprechende Beweise in Händen habe. Daher werden die Truppen in unserer Provinz noch immer vermehrt; hier in Chambery liegen allein 4000 Mann, und es ist System, die an sich schon nicht freundlich für uns gesinnten Piemontesen in Spannung mit den Einwohnern zu halten und jede Annäherung zwischen beiden zu verhüten. Der Marquis de Sonnaz commandirt mit unumschränkter Vollmacht das Truppencorps in Savoyen. Diese Maßregeln scheinen Manchem drückend und unerträglich, Andere halten sie bei der unausgesetzten Einwirkung Frankreichs durch Beispiel und Zureden für nothwendig und unvermeidlich. Sie vergessen nicht, daß neulich ein ministerielles Französisches Journal ganz unverholen sagte: „So lange nicht eine Bewegung in Savoyen, Piemont und der Lombardei erfolgt, kann das Französische Kabinet nicht mit einiger Aussicht auf guten Erfolg in den Legationen interveniren“, und daß hierauf andere benachbarte Blätter diese Provinzen zum Aufstande ermunterten. Es ist der Sardinischen Regierung und ihrem durch ganz gleiches Interesse verbundenen Alliirten gewiß nicht zu verdenken, daß sie da einen Riegel vorschieben wollen. . . . Selbst in dem schönen, sonst so glücklichen und friedlichen Thale am Fuße der Gletscher, in Chamouny, schüttelt die Zwietracht ihre Schlangen. Die dortigen Soeurs grises, eine religiöse Kommunion, welche den weiblichen Unterricht, die Erziehung der Mädchen und die medicinische Pflege in Krankheitsfällen versehen, darin aber wohl — wie dies häufig zu geschehen pflegt — zu weit gingen, wurden von dem Pfarrer in Prieure nicht nur nicht zurechtgewiesen, sondern eifrig vertheidigt und in Schutz genommen. Der Geistliche sprach sogar in der Kirche stark gegen die Gemeinde-Glieder, welche unzufrieden mit den „grauen Schwestern“ waren. Nun kam es zu sehr tadelnswürdigen, Pariser Farbe tragenden, Scenen. Die Bank der „Schwestern“ wurde mit Tumult aus der Kirche gerissen, auf den Platz geschleppt und da in Stücke zerbrochen. Auf den Bericht des Pfarrers eilten von Annecy Truppen nach Chamouny; mehr als 15 Personen wurden arretirt, Andere flohen nach Wallis.“

Afrika.

Fez, vom 28. December. — Der Kaiser hat sich mit dem Corps der Wadaïa (einer Art von Garden) wieder versöhnt, indem er ihnen versprochen hat, daß sie sich mit dem zu Jaza versammelnden Freiwilligen vereinigen sollten, um nach Algier zu gehen und die Französische Armee anzugreifen. Obgleich der Kaiser gar kein Motiv der Klage über die Franzosen und folglich gar keine Ursache zum Kriege hat, so hat er diese Erklärung doch zu seiner eigenen Sicherheit, und um die Ruhe zu erhalten, geben müssen.

Miscellen.

Am 20. Februar entstand in der Ober-Vorstadt in Leobschütz ein Feuer, wodurch 24 Scheunen mit Getreide- und Strohbeständen abbrannten. Das Vorwerk Klein-Guhlau bei Grottkau wurde durch boshafte Anzündung mit sämmtlichen Wirthschaftsgebäuden und Getreidevorräthen am 19. Februar ein Raub der Flammen. Menschen und Vieh sind nicht verunglückt. Der Thäter davon ist bereits ermittelt und verhaftet.

Amtlichen Berichten zufolge haben sich im Januar d. J. in dem sogenannten Heilbrunnen zwischen Garnbach und Wiehe (in Thüringen) welcher dieses Städtchen mit Wasser versieht, lebende Frösche in so außerordentlicher Menge gezeigt, daß die Ortsbehörde sich genöthigt gesehen hat, einige 30 Körbe voll von diesen eben so seltenen als ungebetenen Wintergästen in Gruben zu werfen und mit Kalk überschütten zu lassen.

Der Französische Statistiker Moreau de Jonnes hat kürzlich der Französischen Akademie der Wissenschaften in Paris eine auf umfassende statistische Berechnungen und auf offizielle oder authentische Documente gegründete Abhandlung über den Zuwachs der Bevölkerung von Europa vorgelegt, woraus hervorgeht, daß dieser unermeßlich seyn würde, wenn nicht Kriege, Seuchen, Hungersnoth und verkehrte Regierungsmaßregeln sich der natürlichen Entwickelung der Fortpflanzungsfähigkeit des menschlichen Geschlechts in den Weg stellten. Ohne diese Hindernisse würde z. B. eine einzige, zu Philipp Augusts Zeiten (Anno 1180 bis 1223) lebende Familie die 32 Millionen Einwohner Frankreichs zur Nachkommenschaft haben können, und eben so würde ein einziges Ehepaar aus der Zeit Hugo Capets (Anno 987 bis 996) hinreichend gewesen seyn, um in seinen Generationen die ganze jetzige Bevölkerung von Europa hervorzubringen. Als Gallien von den Römern erobert wurde, enthielt es 4 Millionen Einwohner; diese hätten sich nach der menschlichen Propagationsregel binnen 33 Jahren verdoppeln sollen, aber wegen der obenbemerkten Hindernisse war eine achtzehnmal längere Zeit dazu erforderlich. Nach den dermaligen Verhältnissen sollte sich die Bevölkerung in Preußen in 39 Jahren, in Oesterreich in 44, in Rußland in 48, in England in 52, in Frankreich in 125 Jahren verdoppeln, so daß z. B. Rußland nach Verfluß von funfzig Jahren 100 Millionen Einwohner, und doch nur 420 Seelen auf die Quadratmeile zählen würde. — Ob hierbei die Verheerungen der Cholera in Anschlag gebracht worden sind, ist nicht bemerkt.

Vor einiger Zeit fand ein Weber in England einen Pilz, der 4 Fuß im Umfange und einen Stiel hatte, dessen Durchmesser bei 10 Zoll betrug. Der ganze Schwamm wog gegen 2 Pfund, und reichte zu einer Mahlzeit von vier Personen hin.

Es ist bekannt, daß zu Jakutsk in Sibirien die Erde selbst im heißesten Sommer nur bis auf 3 Fuß Tiefe aufthaut. Bis jetzt waren alle Versuche zur Ermittelung der Tiefe der darunter liegenden Eiskruste vergebens. Seit dem J. 1830 beschäftigt sich ein Einwohner von Jakutsk mit der Anlage eines Brunnens, wobei sich dies vielleicht ausmitteln wird. In dem genannten Jahre gelangten die Arbeiter bis zu 78 Fuß unter der Erdoberfläche, aber noch fand man kein Wasser. Im J. 1831 grub man bis auf 90 Fuß, immer noch durch gefrornes Erdreich. Die Folge der Erdschichten war 12 Fuß schwarze Sanderde, 15 Fuß Schlammsand, 1 Fuß Sand mit Holztrümmern und Wurzeln, 32 Fuß großer Sand mit Geschieben, 1 Fuß grauer Kalkstein tertiärer Formation, 6 Fuß feiner grauer und trockner Sand, 14 Fuß Sand mit zerstossenen Feuersteinen, welche Erdkohlenstückchen in der Mitte enthielten und Erdkohlentrümmer. Die Arbeit wird fortgesetzt, und daß man endlich den Zweck erreichen wird, scheint unzweifelhaft, denn das Thermometer, welches einige Fuß unter der Oberfläche 6 Grad unter dem Gefrierpunkt steht, steigt auf dem Grund der Grube bereits auf nur 1 Grad unter Null.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 27. Februar vollzogene eheliche Verbindung seiner Tochter Josephine mit dem Lehrer und Vorsteher des Knabeninstituts zu Neisse, Hrn. Joseph Ziegler, zeigt entfernten Freunden und Verwandten ergebenst an.

Neudeck bei Neustadt in Oberschlesien.

Franz Folgner, Königl. Preuß. Grenzzoll-Einnehmer.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine liebe Frau von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.

Breslau den 27. Februar 1832.

C. F. Gerhard.

Todes-Anzeige.

Am 17ten d. M. früh 1 Uhr, vollendete mein Vater der Königl. pensionirte Polizei- und Feuer-Bürgermeister, Stadtkämmerer v. Schmackowski zu Bauerwitz, im 72sten Lebensjahre seine irdische Laufbahn. Er diente dem Staate 57 Jahre und war ein Muster von seltner Diensttreue, von Rechtlichkeit und Biederkeit. Dies zeigt entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an

Eduard v. Schmackowski, Premier-Lieutenant.

Glogau den 24. Februar 1832.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 28sten: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Romantisch-komisches Original-Zauberspiel in 2 Akten. Musik von Wenzel Müller.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Gräber, Dr. Th., der Wald bei Hexheim, oder Königin Margarethe in ihrer höchsten Bedrängniß. Eine geschichtliche Erzählung aus der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, während des Krieges zwischen der weißen und rothen Rose in England. 8. Nordhausen. 23 Sgr.

Dessen, die Schlacht bei Bosworth, oder König Richard III. und Heinrich Graf v. Richmond. Eine geschichtliche Erzählung aus d. 2ten Hälfte d. 15ten Jahrhunderts, als Fortsetzung des Kriegs zwischen der rothen u. weißen Rose in England. 8. Nordhausen. 10 Sgr.

Sintenis, W. F, die zweite Säcular-Feier der Zerstörung Magdeburgs durch Tilly am 10. May 1631 oder Sammlung aller am 10. May 1831 in den evang. Kirchen Magdeburgs und seiner Vorstädte gehaltenen Predigten. gr. 8. Magdeburg. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Schmidt, K. E. A., griechische Chrestomathie für die mittlern Klassen der Gymnasien; enthaltend Auszüge aus Xenophon und Isokrates und einige Lucianische Gespräche. 8. Halle. 15 Sgr.

Verzeichniß, vollständiges, auf die Tarife der Zollvereins-Staaten anwendbar gemachtes, alphabetisches, aller im Handel vorkommenden Gegenstände, nebst Angabe der für jeden Gegenstand zu entrichtenden Steuer beim Ein-, Aus- und Durchgang, und der für Verpackung zu vergütenden Thara. Nach dem Königl. Preuß. Zolltarif für die Jahre 1832. 1833 und 1834 aufgestellt und bearbeitet von Großherzoglichen Hessischen und Königl. Preuß. Beamten beim Hauptzollamt Vilbel. 4. Hanau. br. 20 Sgr.

Anzeige.

Durch den Obrist und Kommandant Herrn v. Strantz I. sind Behufs der Unterstützung von Nothleidenden wegen Abwendung der Cholera noch folgende Beiträge uns zugegangen: 1) Von den Herren Offizieren, den Unteroffizieren und Soldaten des 2ten Bataillons des Hochlöbl. 11ten Infanterie-Regiments 18 Rthlr. 20 Sgr. 2) von dem Hrn. Obristlieutenant von Schwanenfeld 20 Rthlr., zusammen 38 Rthlr. 20 Sgr., wofür wir den gütigen Gebern hiermit unsern verbindlichsten Dank abstatten.

Breslau den 27sten Februar 1832.

Die Orts-Commission.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß der am 23. Juli 1827 verstorbenen Elisabeth Freiin v. Birkhan ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 8ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schaubert im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und Legatarien: 1) der Premier-Lieutenant Splittgerber, 2) der Bediente Streloke, 3) dessen Ehefrau Rosine geborne Vogt, 4) die Dorothea Mühmel, 5) die Rosina Kunzin, 6) die Rosina Sandmann, 7) der Gartenknecht Weidner, 8) der Schreiber Johann Herzog, 9) der Knecht Christian Kattner, 10) der Knecht George Meisner, 11) der Grosjunge Carl Tschöpe, 12) der Kleinjunge Christian Hantke, 13) die Grosmagd Anna Elisabeth Tschöpe, 14) die Mittelmagd Elisabeth Niedergesäß, 15) die Kleinmagd Maria Rosina Göldner, 16) der Gartenknecht George Keil, 17) der Gartenknecht Christian Keil, 18) der Grosjunge Carl Fiebig, 19) der Roßker Johann Strikke, 20) der Kleinjunge Joseph Vogt, 21) die Kleinmagd Johanna Burkertin, 22) der Vogt David Eisert, 23) der Pferdeknecht Gottlieb Schröter, 24) der Grosjunge Johann Härtel, 25) der Kleinjunge David Scharmente, 26) der Grosknecht Schmidt, 27) der Kleinknecht Friedrich Daniel, 28) der Pferdeknecht Johann Fleischer, 29) der Hirte Gottlieb Schumann, 30) der Pferdejunge Gottfried Fleischer, 31) der Kleinjunge Gottlieb Fleischer, 32) die geschiedene Ehefrau des v. Gebhard, Helena Friedericke v. König und deren etwanige Erben und Erbes-Erben, wegen der für sie auf Ober- und Nieder-Polgsen sub Rubrika II. a. eingetragenen Berechtigung, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die oben erwähnte Verwarnung auch gegen sie realisirt werden wird.

Breslau den 20sten Januar 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Curators der v. Lieres Königsbergschen Concurs Masse werden die gesammten Realitäten der im Waldenburger Kreise gelegenen Herrschaft Königsberg inclusive des Vorwerks Kynau und der dabei befindlichen Bleiche gerichtlich geschätzt zusammen auf 47198 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. wovon das Vorwerk Kynau nebst Bleiche besonders 11470 Rthlr. 10 Sgr. taxirt ist, und zwar mit Ausschluß der von dem frühern Besitzer des Vorwerks an den pp Kunsch, Klemmt und Grundmann veräußerten Parzellen von 18 Morgen 45 Ruthen Land zur öffentlichen nothwendigen Subhastation gestellt. Die Bietungs Termine stehen am 1ten Juny, am 3ten September und der letzte Termin am 7ten December 1832 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Sack im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige

Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Als Bedingung ex officio wird aufgestellt, daß der Licitant die abgebrannten Gebäude auf Kynau herstelle, und daß er den Willnerschen Wasser-Zins per 3 Rthlr. übernehme. Die aufgenommenen Taxen können in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.
Breslau den 25sten Januar 1832.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Nachdem über die künftigen Kaufgelder des in via Executionis sub hasta gestellten, im Fürstenthum Glogau und dessen Glogauer Kreise zu Erbrecht gelegenen Gutes Kunzendorff und Zubehör Neuhammer, der Liquidations-Prozeß mit der §. 5. Tit. 51. der Gerichts-Ordnung bezeichneten Wirkung eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Real-Gläubiger des gedachten Guts vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Rechtfertigung sämmtlicher an das Grundstück oder dessen Kaufgelder zu machenden Ansprüche auf den 9ten März 1832 Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath le Prêtre auf dem Schloß hieselbst zu erscheinen und ihre Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden mit ihren Ansprüchen an das gedachte Gut und dessen Kaufgelder in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16ten May 1825 sofort nach abgehaltenem Liquidations-Termine präkludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guts, als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, auferlegt werden. Glogau den 31. October 1831.
Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Bekanntmachung.

Das auf der Tscheppine No. 28 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, den Erbsaß Johann Christoph Preulerschen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt 880 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. Der Bietungs-Termin steht am 22sten May 1832 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Freiherrn v. Amstetter im Partheien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Zugleich werden zu diesem Termine die Susanne geborne Drescher, verehelichte Windmüller Bandmann oder deren Erben und Cessionarien wegen der auf diesem Grundstücke Rubr. III. No. 4 für sie eingetragenen 119 Thaler 5 Sgr. 9 Pf. Schlesisch hierdurch vorgeladen. Bei ihrem Ausbleiben aber wird dennoch mit der Licitation vorgeschritten und mit dem Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden verfahren, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.
Breslau den 6. December 1831.
Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung.

Der Schriftsetzer Christian Philipp Hartmann aus Halle gebürtig, welcher ungefähr vor 30 Jahren hierher gekommen ist, und bis zum Jahre 1820 in der Barthschen Buchdruckerei als Schriftsetzer in Arbeit gestanden, den 10. November 1820 in einem Alter über 50 Jahre sich von hier entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, so wie seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 14. November d. J. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig anstehenden Termine schriftlich oder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, und von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalt überzeugende Nachricht zu geben. Beim Ausbleiben aber wird Christian Philipp Hartmann für todt erklärt, und sein im Waisenamtlichen Depositorio befindliches Vermögen an die sich etwa meldenden und gehörig legitimirten Erben und Erbnehmer mit Ausschließung aller Unbekannten, bei der Ermangelung von Erbes-Prätendenten hingegen als ein Herrenloses Gut der hiesigen Cämmerei zugesprochen werden.
Breslau den 20. Januar 1832.
Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das auf der kleinen Groschengasse No. 1003. des Hypothekenbuchs, neue No. 26. belegene Haus, der verwittweten Lackierer Mörsch gebornen Scholz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 7171 Rthlr. 15 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 8714 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem Durchschnitts-Werthe 7943 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 15ten May, am 17ten July und der letzte am 18ten September 1832 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu er-

klären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 28sten Januar 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Tscheppine vor dem Nicolaithore No. 32. a. des Hypothekenbuchs belegene Ackerstück der Wittwe Arlt gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 1400 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. oder 1288 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem mittlern Durchschnitt 1344 Rthlr. 10 Sgr. Der Bietungs-Termin steht am 3ten May d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Beer im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich wird der Federposenfabrikant Gottlob Becker, für welchen auf dem gedachten Ackerstück Rub. III. No. 18. 323 Rthlr. 11 Sgr. 4¼ Pf. eingetragen sind, aufgefordert, seine Gerechtsame in dem anberaumten Termine wahrzunehmen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen, sondern mit dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden soll. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 8ten Februar 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Verschiedene alte Utensilien, als Schemmel, Bänke, Schaffe, Wasserkannen, Eimer, Leuchter und Lichtscheeren, ferner alte Stubenthüren und Fensterflügel, eine Quantität altes Blei, Eisenwerk und Bauholz, sollen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Es wird hiermit am 8ten März c. Vormittags 10 Uhr auf dem Bürgerwerder innerhalb der Kasernen der Anfang gemacht und den darauf folgenden Tag im Hofe der Karmeliter-Kaserne damit fortgefahren werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau den 24sten Februar 1832.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Subhastations-Anzeige.

Nachdem die zur Concurs-Masse des hiesigen Spezerei-Kaufmanns J. G. Hoffmann gehörigen sub No. 86. und 151. hieselbst belegenen Häuser, von denen das erstere auf 2437 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., das letztere aber auf 4800 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt sind, im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt worden sind, und wir zu diesem Behufe 3 Bietungs-Termine auf den 29sten Februar 1832, den 27sten April 1832 und peremtorie auf den 30sten Juni 1832 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Justizrath Jany anberaumt haben, so laden wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, sich in jenen Terminen, namentlich aber in dem peremtorischen einzufinden, ihre Gebote auf jedes der beiden Grundstücke besonders abzugeben und hiernächst den Zuschlag an den Meist- und resp. Bestbietenden zu gewärtigen.

Schweidnitz den 5ten December 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des hierselbst gestorbenen Bibliothekar Steinacker gehörige, auf der Alt-Breslauer Gasse sub No. 191. hierselbst belegene, nach der gerichtlich aufgenommenen, und in unserer Registratur beliebigst einzusehenden Taxe auf 995 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. gewürdigte Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und haben wir dazu drei Bietungs-Termine auf den 23. Februar 1832 um 10 Uhr, den 21. März 1832 um 10 Uhr, den 4. Mai 1832 um 10 Uhr, von denen der letztere peremtorisch ist, in unserem Geschäftszimmer vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Hopff angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietend bleibenden dieses Grundstück nach erfolgter Kaufgelderberichtigung, insofern nicht etwa gesetzliche Anstände hierin eine Ausnahme gestatten, adjudicirt werden wird.

Strehlen den 21. November 1831.

Königl Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die verehelichte Kaufmann Fränkel Esther geborne Polke hieselbst, hat bei Erreichung ihrer Großjährigkeit mit ihrem Ehemanne dem Kaufmann Samuel Fränkel die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Neustadt den 24sten December 1831.

Königlich Preuß. Land- und Stadt Gericht.

Holz-Verkauf.

In dem Königl. Walddistrikt Rudau und zwar in dem Antheil Claren-Cranst, sollen am 2ten März k. M. früh um 9 Uhr eine Quantität Brennholz-Eichen auf dem Stamm meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen am gedachten Tage bei der ehemaligen Försterei in Claren-Cranst zu erscheinen, woselbst die Bedingungen bekannt gemacht, der Verkauf aber an Ort und Stelle abgehalten werden soll.

Zedlitz den 18ten Februar 1832.

Königliche Forst-Verwaltung.

Avertissement.

Da das unterm 10ten Juny 1805 aufgenommene Hypotheken-Instrument nebst Hypothekenschein vom 21sten ej. m. et a. über 40 Rthlr., welches der Ko-

lonist Gottlieb Geißler aus Neu-Hadra dem Prediger Scholz zu Ludwigsthal ausstellen lassen, verloren gegangen, so werden alle diejenigen, welche an diese Urkunde, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder sonstige Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert: binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 3ten April 1832 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetztem Termine sich zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls das verloren gegangene Instrument amortisirt, die unbekannten Prätendenten aber mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Intabulat selbst gelöscht werden wird. Koschentin den 18ten December 1831.

Gerichts-Amt Koschentin.

Edictalladung.

Nachdem die Geschwister und Geschwister-Kinder des abwesenden Christian Gottlob May, eines Fleischergesellen aus Oberoderwitz, welcher Michael 1809 die letzte Nachricht von sich gegeben hat, und von dessen Aufenthalt und Leben aller Bemühungen ohngeachtet keine Nachricht zu erlangen gewesen ist, in Betreff des selbigen gehörigen circa 150 Rthlr. betragenden Vermögens auf die Eröffnung des Edictalprozesses angetragen haben und deren Antrage Statt zu geben, kein Bedenken obwaltet; als haben wir den Achtzehnten Juny d. J. zum Edictaltermine, den Ein und dreißigsten July a. c. aber zur Publication eines Abschiedes oder Urtelste minlich angesetzet. Von Obrigkeitswegen werden hiermit der Fleischergeselle Christian Gottlob May, dafern er noch am Leben, oder wenn er verstorben, dessen Leibes- oder sonstige Erben auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstittel oder Grunde, Ansprüche an dessen Vermögen formiren zu können vermeinen, geladen: daß sie in Person oder durch behörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte beregten 18ten Juny a. c. vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle, dem neuen Kretscham zu Niederruppersdorf, erscheinen, gedachter Christian Gottlob May sein Vermögen erhebe, und in Empfang nehme, oder im Nichterscheinungsfalle sich gewärtige, daß er für verschollen und todt werde erkläret, und sein Vermögen cum omni causa et accessione an die sich anmeldenden und als solche sich gehörig legitimirenden Intestaterben werde ausgeantwortet werden; dessen Descendenten, andere Erben oder Interessenten aber sub poena präclusi et jactura beneficii restitutionis in integrum ihre Legitimationen, sowohl in Hinsicht auf die Person, als auf die Sache beibringen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig liquidiren und descheinigen, auch ob sie die Erbschaft anzutreten gemeint sind, sich bestimmt erklären, darüber mit dem Verlassenschaftsvertreter, oder unter sich selbst da nöthig kürzlich verfahren, hiernächst aber Bevollmächtigte aus Löbau, Herrnhuth oder Zittau, als den nächstgelegenen Ortschaften zu Annahme künftiger Ladungen und sonstiger Ausfertigungen bestellen und den 31sten July a. c. sub poena publicati in contumaciam der Publication eines Abschiedes oder Urthels beiwohnen.

Sig. Oberoderwitz in der Königl. Sächsischen Oberlausitz den 7ten Januar 1832.

Adl. von Mayersche Gerichten und
Dr. Herrmann verpfl. GVtr.

Bekanntmachung.

Die sub No. 22. zu Sponsberg belegene, dem Carl Friedrich Heinrich zugehörige Niederwassermühle, soll in Termino den 8ten März d. J. Vormittags 10 Uhr in Sponsberg öffentlich an den Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden, wozu wir cautionsfähige Pachtlustige hierdurch einladen. Breslau den 8ten Februar 1832.

Das Gerichts-Amt über Sponsberg.

Auction.

Es sollen am 29sten d. M. Vormittags um 9 Uhr im Auctions-Gelasse No. 49 am Naschmarkte gute Meubles, einige Kleidungsstücke und mehrere Gebett Betten an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 21sten Februar 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 29sten Februar Vormittags von 9 Uhr an, werde ich Albrechts-Strasse in No. 22., eine Parthie aromatischen Essig, Vinaigre de quatre voleurs, in versiegelten Original-Flaschen, mehrere Sorten Siegellack, und Wiener Zündhölzchen versteigern. Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Bekanntmachung.

Das zur Stanislaus v. Krzyzanowskischen Concurs-Masse gehörige Gut Borowo und Helionopel, 4 Meilen von Posen, 1 Meile von Kosten, 1/4 Meile von Czempin, im Jahre 1800 für 70,900 Rthlr. gekauft, ist nach jetziger Revisions-Taxe nur auf 37,400 Rthlr. angeschlagen. Der letzte Bietungs-Termin steht den 18ten April 1832 bei einem Königl. Hochlöbl. Landgericht zu Fraustadt an, Einsicht der Taxe und Erleichterung der Kaufgelder können auch in portofreien Briefen beim Justiz-Commissarius Herrn Brachvogel zu Posen erfragt werden.

Schaafvieh-Verkauf.

In der Schloß Oderberger, dem Gutsbesitzer Dittrich gehörigen Stammschäferei, sind dies Jahr Mutterschaafe à 15 und 30 Rthlr., dann 340 Stück Stähre à 18 — 30 und 80 Rthlr. zu verkaufen. Der Ruf dieser Schäferei ist bekannt und die Schaafe sind gesund.

Das Wirthschafts-Amt.

Schaafe-Verkauf.

Das Dominium Wiese, Trebnitzer Kreises, zwei Meilen von Breslau, ist gesonnen, eine Anzahl ganz veredelte, sehr wollreiche und zur Zucht taugliche Mutterschaafe, zu angemessenen Preisen zu verkaufen und wollen Kauflustige sich dieserhalb an das dasige Wirthschafts-Amt wenden.

Verkaufs-Anzeige.

300 Mutter-Schaafe welche sich durch Größe und Woll-Reichthum auszeichnen, sind bei dem Dominium Pannwitz, Trebnitzer Kreises, zu verkaufen, und wird der Verkäufer zu Abschließung von Käufen, jeden Donnerstag anwesend seyn.

Wagen-Verkauf.

Auf der Antonien-Straße in No. 5. steht ein ganz leichter neuer Plan-Wagen zum ein- und zweispännig Fahren auf 4 Personen zu sitzen und ein noch in gutem Stande gebrauchter Holz-Wagen. Nachricht giebt der Eigenthümer.

Aechten amerikanischen Portorico-Tabac in Rollen, empfing in vorzüglicher Güte, und empfiehlt zu geneigter Abnahme, das Pfund von 12 Sgr. bis 16 Sgr.

Die Tabac-Fabrik I. G. Rahner,
Bischofs-Strasse No. 2.

Ankündigung und Einladung zur Subscription.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint eine deutsche Bearbeitung der

Sämmtlichen Werke
des
Nicolo Machiavelli.

Nach der neuesten in 10 Bänden bestehenden italienischen Ausgabe übersetzt und mit Noten begleitet. Nebst einem Anhange, der die Biographie Machiavells und Erörterungen und Betrachtungen über politische Gegenstände und die neuere Geschichte enthält.

Acht Bände in groß Octav-Format.

Subscriptions-Preis 1 Rthlr. für den Band von 25—30 Bogen.

Ich glaube daß der Name Machiavelli hinreicht, um die Aufmerksamkeit aller Gebildeten, besonders die von Staatsmännern, Juristen und Militairs, auf dieses Unternehmen zu lenken, und bemerke also hier ganz kurz: daß der Subscriptions-Termin von heute bis Ostern d. J. festgesetzt ist, und daß nach Ablauf desselben der Ladenpreis von 1 Rthlr. 20 Sgr. für jeden Band eintritt.

Eine ausführliche Anzeige, nebst Proben der Bearbeitung und des Drucks wird von allen Buchhandlungen gratis ausgegeben, und es nehmen dieselben zugleich Bestellungen an.

Karlsruhe den 1. Januar 1832.

Ch. Th. Groos.

Literarische Anzeige.

In der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben:

D. Fz. Fiedler, Geschichte des römischen Staates und Volkes für die obern Klassen in Gelehrtenschulen dargestellt. 2te bericht. und verm. Aufl. gr. 8. ($25\frac{1}{4}$ B.) 1832. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Wenn auch der gelehrte Verf. diese Aufl. nicht viel an Bogenzahl, so hat er sie doch auf jeder Seite an histor. Stoff vermehrt und in der Darstellung berichtigt. Die literar. Nachweisungen sind überall nachgetragen und 32 wichtige Urkunden und Stammtafeln vermehren die Brauchbarkeit dieses höchst empfehlungswerthen Buches.

D. G. P. Rauschnick, Handbuch der klassischen, germanischen und der damit verwandten Mythologien. Für höhere Lehranstalten, für Studirende und Künstler bearbeitet. gr. 8. 1832. ($33\frac{1}{2}$ Bogen) 2 Rthlr. 8 Sgr.

Das Studium der Mythologie ist jetzt nicht blos für den Philologen und Aesthetiker, sondern auch für den Geschichtsforscher, Philosophen und Staatsmann von hoher Wichtigkeit, daher sich auch bei diesem erhöhten Standpunkte der Gesichtskreis des Lehrers erweitern mußte. Der Verf. suchte einem solchen Bedürfnisse zu entsprechen und mit Benutzung aller vorzüglichern neuern Werke in einem edeln Styl sehr brauchbares, mit vollst. Register versehenes Werk herzustellen.

☞ **Das große Verzeichniß** ☜
von allen Arten
Gemüse-, Garten-, Gras-, Acker-, Holz- und Blumensaamen, auch engl. Gartengeräthe von J. G. Booth & Comp. in Hamburg bis August 1832 gültig, ist so eben erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben, welcher ohne die Kosten laut Katalog zu erhöhen, Aufträge entgegen nimmt und solche prompt ausführt.

Adolph Bodstein,
Nicolaistraße gelbe Marie No. 13.

Frische marinirte Stralsunder Brat-Heringe

neue Holländische und Schottische Voll-Heringe, so wie Delicateß-Heringe erhielt und offerirt zu billigen Preisen

Carl. Fr. Prätorius,
Albrechtsstraße No. 39. im Schlutiusschen Hause.

Aufforderung.

Alle resp. Inhaber von gesperrten oder ausser Cours gesetzten Schles. Pfandbriefen, ist der Unterzeichnete so frei, hierdurch so ergebenst als dringend zu ersuchen: den ausser Cours gesetzten Pfandbrief:

No. 1, Scheibsdorff 600 Rthlr. LW.

der weder bei ihm, noch in irgend einem Königl. Deposito bis jetzt vorgefunden werden konnte, im Fall er sich bei Ihnen vorfinden sollte, ihm gefälligst einhändigen zu wollen, indem er sich in dem Besitz den, jenen Pfandbrief amortisirenden Recognition befindet, und wegen Einziehung, denselben der Königl. Landschaft herbeizuschaffen aufgefordert ist.

Da nichts werthloser als ein für den Cours amortisirter Pfandbrief seyn kann, so trägt auch ein sehr mögliches Versehn, allein die Schuld des zufälligen und wahrscheinlich ganz bewustlosen Besitzes.

Breslau den 24. Februar 1832.

v. Hülsen, Obrist-Lieut. a. Dienst, Junkernstrasse No. 2.

Anzeige.

Mittwoch den 29sten d. ist im Gefreierschen Locale Conzert für die Mitglieder des Familien-Vereins; dieses zeigt ergebenst an die Direktion.

Anzeige.

Um dem Wunsche vieler meiner verehrten Freunde zu enspreсhen, habe ich mich entschlossen, meinen Sohn die bevorstehende Frankfurt a/O. Reminiscere-Messe mit einem bedeutenden Waarenlager besuchen zu lassen, bestehend in allen Größen von belegten Spiegelgläsern, Spiegeln von Mahagony- und Maserholz-Rahmen von den Größten bis zum Kleinsten, so wie alle Sorten geringere in Holz und Papierfassung; ferner in allen Artikeln Nürnberger Waaren, sie mögen Namen haben wie sie wollen. Ich empfehle mich deshalb zur gefälligen Abnahme, unter Versprechung der billigsten und promptesten Bedienung. Mein Gewölbe befindet sich bei Herrn Friedrich Wilhelm Götze, Tuchmacherstraße No. 30 und die Bude auf dem Marktplatze.

Joh. Leonh. Leber junior aus Fürth bei Nürnberg.

Anzeige.

Mittwoch den 29sten Februar gebe ich ein Ausschieben, bei welchem der Hauptgewinn ein Rehbock ist, wozu ergebenst einladet

P. Bettinger, in Pöpelwitz.

Ganz frische Austern in Schalen

und ausgestochen, ganz frische Speckbücklinge; Flickheringe; Sprotten; nordische Endhovis, frischen geräucherten Lachs; frischen geräucherten und marinirten Roll-Aal; frische marinirte Bratheringe, per Post eingetroffen, offerire, so wie auch frisch astrach. Caviar.

G. B. Jäkel.

Sehr leichte jedoch dauerhaft gearbeitete seidene Herrenhüte neuster Form erhielten so eben und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner et Sohn,

Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Pensions-Offerte.

Eine gebildete Frau, die schon erwachsene Töchter hat, ist geneigt, sowohl jüngere Mädchen, vom 5ten Jahre an, als auch schon erwachsenere unter billigen Bedingungen in Kost, anständige Pflege und treue Obhut zu nehmen, wenn Eltern sie mit ihrem Vertrauen beehren wollen. Musikalische Pensionairinnen finden einen Flügel zur Benutzung. Nähere mündliche oder schriftliche Auskunft gewährt

Oberlehrer Hientzsch, im Königl. evangel. Seminar zu Breslau.

Verlorner Hund.

Am 23sten d. Mts. Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist auf der Ohlauerstraße in der Gegend zwischen der Bischofsstraße und der über die Ohle führenden Brücke eine graue stachelhaarige Hühnerhündin auf den Namen Belline hörend, verloren gegangen. Demjenigen, welcher bezeichneten Hund Ohlauerstraße No. 71. eine Stiege hoch abliefert, wird eine angemessene Belohnung zu Theil. Breslau den 27. Februar 1832.

Angekommene Fremde

In der goldnen Gans: Frau Gräfin v. Sierstorpff, von Koppitz; Hr. Robert, Partikulier, Tänzerin St. Romain, beide von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Herr Hudtwalker, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Rehfeld, Post-Secretair, von Bitterfeld; Hr. Brüere Kaufm., von Mainz. — Im blauen Hirsch: Hr. Doktor Matschke, Gutsbes., von Gros-Leipe. — Im Rautenkranz: Hr. Reitlinger, Kaufmann, von Wien; Hr. Lippert, Kaufmann, von Dresden. — Im weißen Adler: Hr. Franck, Kaufmann, von Neisse. — Im goldnen Baum: Hr. v. Oppeln-Bronikowski, Steuerrath, von Landsberg; Hr. Dürlich, Pastor, von Koitz; Hr. v. Montbach, von Bechau. — In der goldnen Krone: Hr. Nimptsch, Kaufmann, von Wüstewaltersdorf; Hr. Arnd, Konducteur, von Nausse.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.